

## Grundsätze zur Förderung von Schulkindbetreuungsangeboten in und an Schulen

### 1. Zuwendungszweck

Gefördert werden die Schulkindbetreuung in und an Schulen sowie der Betrieb der Offenen Ganztagschulen im Grundschulbereich (OGS). Diese Angebote haben einen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag. Die Ausführung und Gestaltung dieser Aufträge richtet sich nach Größe und zeitlichem Rahmen der Einrichtung und deren pädagogischem Konzept. Eine enge Zusammenarbeit mit den Familien, Schulen und den Schulkindbetreuungseinrichtungen im Stadtteil muss Bestandteil der Arbeit sein.

### 2. Zuwendungsvoraussetzungen

- ein pädagogisches Konzept
- eine Bedarfsanerkennung des Jugendhilfeausschusses
- bei Einrichtungen der Schulkindbetreuung in und an Schulen eine Anerkennung als sonstige Tageseinrichtung oder Hort durch das Landesjugendamt
- eine Mindestbetreuung von zwei Stunden am Tag
- eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Schule und dem Träger der Schulkindbetreuung, in der u. a. gemeinsame Ziele, Handlungsfelder und Besprechungen sowie die Nutzung der Räumlichkeiten (auch gemeinsame Nutzung von Mehrzweckräumen) durch eine verbindliche und klare Absprache festgelegt werden

### 3. Betreuungszeiten

13:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr oder  
13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Eine bedarfsorientierte Betreuung in den Ferien ist Bestandteil des Angebotes. Sie ist in Absprache mit den Schulkindbetreuungseinrichtungen im Stadtteil zu organisieren.

**Von den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern soll nach Möglichkeit auch die Schulkindbetreuung im Rahmen der VGS aufgrund von Kooperationsverträgen mit den Schulen übernommen werden.**

### 4. Gruppenstärke

Kleine Gruppe: 12 Kinder  
Große Gruppe: 20 Kinder

...

## Fördersätze Schulkindbetreuung in und an Schulen 2009

<p><b>Kleine Gruppe bis 15:00 Uhr</b> Betreuungszeiten: 13:00 Uhr – 15:00 Uhr In den Ferien bedarfsgerecht</p> <p>Personal Leitung TZ 2,50 3.100,00 € Erzieherin/Erzieher TZ 17,00 17.500,00 €</p> <p><b>Zw. Summe: 20.600,00 €</b> Honorarkosten, etc. 3.200,00 € Sachkosten 1.500,00 € Verwaltungskosten 3.000,00 €</p> <p><b>Gesamt 28.300,00 €</b></p>	<p><b>Große Gruppe bis 15:00 Uhr</b> Betreuungszeiten 13:00 Uhr – 15:00 Uhr In den Ferien bedarfsgerecht</p> <p>Personal Leitung TZ 2,50 3.100,00 € Erzieherin/Erzieher TZ 17,00 17.500,00 € Hilfskraft TZ 15,00 11.100,00 €</p> <p><b>Zw. Summe: 31.700,00 €</b> Honorarkosten, etc. 4.200,00 € Sachkosten 2.000,00 € Verwaltungskosten 5.000,00 €</p> <p><b>Gesamt 42.900,00 €</b></p>
<p><b>Kleine Gruppe bis 16:00 Uhr</b> Betreuungszeiten 13:00 Uhr – 16:00 Uhr In den Ferien bedarfsgerecht</p> <p>Personal Leitung TZ 2,50 3.100,00 € Erzieherin/Erzieher TZ 22,00 22.600,00 €</p> <p><b>Zw. Summe: 25.700,00 €</b> Honorarkosten, etc. 4.000,00 € Sachkosten 1.500,00 € Verwaltungskosten 3.000,00 €</p> <p><b>Gesamt 34.200,00 €</b></p>	<p><b>Große Gruppe bis 16:00 Uhr</b> Betreuungszeiten 13:00 Uhr – 16:00 Uhr In den Ferien bedarfsgerecht</p> <p>Personal Leitung TZ 2,50 3.100,00 € Erzieherin/Erzieher TZ 22,00 22.600,00 € Hilfskraft TZ 20,00 14.700,00 €</p> <p><b>Zw. Summe: 40.400,00 €</b> Honorarkosten, etc. 5.500,00 € Sachkosten 2.000,00 € Verwaltungskosten 5.000,00 €</p> <p><b>Gesamt 52.900,00 €</b></p>
<p><b>Kleine Gruppe bis 17:00 Uhr</b> Betreuungszeiten 13:00 Uhr - 17:00 Uhr In den Ferien 08:00 Uhr - 17:00 Uhr (4 Wochen geschlossen)</p> <p>Personal Leitung TZ 2,50 3.100,00 € Erzieherin/Erzieher TZ 28,00 28.800,00 €</p> <p><b>Zw. Summe: 31.900,00 €</b> Honorarkosten, etc. 5.000,00 € Sachkosten 1.500,00 € Verwaltungskosten 3.000,00 €</p> <p><b>Gesamt 41.400,00 €</b></p>	<p><b>Große Gruppe bis 17:00 Uhr</b> Betreuungszeiten: 13:00 Uhr - 17:00 Uhr In den Ferien 08:00 Uhr - 17:00 Uhr (4 Wochen geschlossen)</p> <p>Personal Leitung TZ 5,00 6.300,00 € Erzieherin/Erzieher TZ 29,50 30.300,00 € Erzieherin/Erzieher TZ 27,00 27.700,00 €</p> <p><b>Zw. Summe: 64.300,00 €</b> Honorarkosten, etc. 9.200,00 € Sachkosten 2.000,00 € Verwaltungskosten 5.000,00 €</p> <p><b>Gesamt 80.500,00 €</b></p>

Die Pauschalen für Personalkosten werden jährlich entsprechend den für den öffentlichen Dienst ausgehandelten Tarifverträgen angepasst.

Die OGS-Gruppen erhalten für Honorarkosten 60 % und für Verwaltungskosten 80 % der Förderpauschalen für Einrichtungen der Schulkindbetreuung in und an Schulen.

Für eine Erstausrüstung (Sachmittel, Mobiliar etc.) kann eine Förderung bis zu 5.000 € pro Gruppe gewährt werden.

## **5. Elternentgelte**

In Einrichtungen der Schulkindbetreuung in und an Schulen werden Elternentgelte gemäß Entgelttarif der Stadt Braunschweig in der jeweils gültigen Fassung erhoben und zu 98,5 % angerechnet.

In den OGSen wird für die Ferienbetreuung, die nicht Bestandteil der offenen Ganztagschule im Grundschulbereich ist, sowie für benötigte Materialaufwendungen in den OGS-Gruppenangeboten bis 16:00 Uhr und bis 17:00 Uhr eine Kostenpauschale von 15,00 € bzw. 30,00 € pro Kind und Monat eingeführt.

## **6. Finanzmittel des Landes**

Einnahmen aus der Finanzhilfe des Landes für Personalkosten im Bereich der Schulkindbetreuung in und an Schulen werden zu 100 % angerechnet.

## **7. Haushaltsvorbehalt**

Über die Gewährung eines Zuschusses nach diesen Grundsätzen entscheidet der Jugendhilfeausschuss im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.